

**Themengebundene Medienkompetenzförderung  
der SLM 2020/21**

***Förderung soziokultureller Medienbildungsangebote  
für Erwachsene zum Themenschwerpunkt  
"Digitalisierung und Demokratie"***

**Frist für Grobkonzept: 13.08.2020  
an: [info@slm-online.de](mailto:info@slm-online.de)**

11.06.2020

Az.: 363-100-001-2020

---

**Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) und der Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. rufen gemeinsam alle Soziokulturellen Zentren und Initiativen im ländlichen Raum Sachsens auf, sich mit Angeboten zur Förderung der Medienkompetenz von Erwachsenen zum Themenschwerpunkt "Digitalisierung und Demokratie" zu bewerben.**

A Thema und Zielstellung:

1. Mit der themengebundenen Medienkompetenzförderung möchte die SLM die medienpädagogische Projektarbeit und Angebotsvielfalt im **ländlichen Raum Sachsens** stärken. Jenseits der drei städtischen Ballungszentren gibt es spürbar weniger medienpädagogisch-aktive Einrichtungen, was sich vor allem im außerschulischen Bereich in einer reduzierten Angebotsvielfalt zeigt. Vor allem Erwachsene finden neben den etablierten Weiterbildungsträgern weniger Ansprechpartnerinnen und -partner oder Angebotsformate, um sich – kontrovers und reflektiert – über Fragen der Medienwirkung und -nutzung auszutauschen. Die Kommunikation über Medien findet oftmals ausschließlich in Sozialen Netzwerken statt und bietet kaum Anreize für eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten. Gemeinsam mit Soziokulturellen Zentren möchte die SLM einen Beitrag dazu leisten, diese Angebotslücke mit der diesjährigen Medienkompetenzförderung zunehmend zu schließen.

2. Ziel ist es, **erwachsene Mediennutzerinnen und -nutzer** in ihrem kritischen und selbstbestimmten Umgang mit Medien zu fördern.

Gesucht werden daher soziokulturelle Angebote, die Medienbildung und demokratische Bildung mit den Methoden und Ansätzen der kulturellen Bildung zusammenführen und sich dem Themenfeld "**Digitalisierung und Demokratie**" annehmen. Damit sollen Anlässe geschaffen werden, dass sich Erwachsene mit ihrer digitalen Mediennutzung und aktuellen Phänomenen auseinandersetzen und ihr Wissen über Absichten und Intentionen medialer Kommunikation erweitern. Sie sollen befähigt werden, mediale Informationen aufzunehmen, sie zusammenhängend zu begreifen und sich auf dieser Grundlage eine Meinung zu bilden und diese sachlich zu vertreten. Dabei sollen die medialen Chancen und Ausdrucksmöglichkeiten (Integration, Abbau von Barrieren, Stärkung digitalen Engagements und demokratischer medialer Beteiligung) ebenso wie Gefahren (wie Fake News, Desinformation, medialer Extremismus, Hasskommunikation) in ausgewogener Weise gegenübergestellt und verhandelt werden.

3. Die Förderung richtet sich an **Soziokulturelle Zentren und Initiativen in Sachsen**. Als Orte des gesellschaftlichen und sozialen Wirkens bringen sie mit den Mitteln der Kulturarbeit Menschen mit unterschiedlichen Ansichten und Haltungen zusammen. Sie schaffen Räume für Austausch und Dialog, verknüpfen Ansätze der Kultur-, Jugend- und Sozialarbeit und bringen über das Medium Kunst und Kultur gezielt unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zusammen. Soziokulturelle Zentren können Angebote zur Medienbildung thematisch attraktiv sowie zeitlich und örtlich erreichbar platzieren. Mit der Förderung soll die Angebotsstruktur einzelner Zentren um **kritisch-reflexive Medienkompetenzangebote für Erwachsene** erweitert werden. Sie wird als "Starthilfe" für den Einstieg in dieses Themenfeld bzw. als Anreiz für den Ausbau vorhandener Angebote verstanden.

4. Gefördert werden Angebote Soziokultureller Zentren oder Initiativen, die mit Methoden kultureller Bildung sowie rezeptiven Formaten zielgerichtet und dialogorientiert Medienkompetenz fördern. Die Angebote sollen sich mit aktuellen bzw. lokal relevanten medienstruktur-, mediennutzungs- oder medienwirkungsbezogenen Themen auseinandersetzen. Dabei sollen die

Wissensvermittlung und der Austausch über mediale Phänomene im Vordergrund stehen.

Beispiele für förderfähige Formate:

***a) Kulturelle Formate als Vehikel für medienkritische Inhalte***

Diese Angebote in Form von Theatervorführungen, Lesungen oder Filmgesprächen können als Einstiegsangebote und "Türöffner" dienen. Sie sind niederschwellig und sprechen eine breite Zielgruppe an.

*Beispielsweise könnten Bücher über die Verbreitung von Fake News oder Extremismus im Netz angelesen und als Anlass genommen werden, anhand eines fiktiven Szenarios zu diskutieren und anschließend den Bezug zur eigenen Lebenssituation herzustellen. Selbiges könnte mit passenden Theaterstücken oder Filmen passieren, an die im Anschluss an die Aufführung eine Diskussion angeknüpft.*

***b) Informations-, Diskussions- und Workshop-Formate zu aktuellen Medienthemen***

Zur tiefergehenden inhaltlichen Befassung mit einem Thema können informationsbezogene Vorträge oder längere Workshops dienen, die vor allem einen interaktiven und kontroversen Austausch ermöglichen.

*Beispielsweise kann ein Blogger über seine Arbeit berichten, oder zum Thema digitale Medien und politisch-weltanschaulicher Extremismus ein "Aussteiger" erzählen.*

***c) Handlungsorientierte Angebote***

Anknüpfend an das Thema der Vortragsreihe oder des Workshops können die eigene Meinung oder der Stand der Diskussion über die Nutzung von Medien zum Ausdruck kommen.

*Beispielsweise können durch die aktive Gestaltung eigener Medienprodukte die Positionen der Teilnehmenden oder Bewohnerinnen und -bewohner festgehalten und diskutiert werden. Hierbei kann die gesamte Palette digitaler Medien zum Einsatz kommen.*

6. Die Angebote sind möglichst so zu planen, dass sie auch in alternativer Form und ggf. unter den zum Förderzeitpunkt geltenden Kontaktbeschränkungen umgesetzt werden können. Bisherige, in der Corona-Pandemie gewonnene, Erfahrungen bzw. neue Austausch-Formate sollen in die Planung und Umsetzung der Angebote einfließen.

## B Ablauf und Rahmenbedingungen:

1. Für die skizzierte Zielstellung wird **bis 13.08.2020** um die Einsendung eines max. fünfseitigen **Grobkonzeptes** (Ideenskizze) gebeten, das folgende Punkte kurz anreißen sollte:

- Bedarf für kritisch-reflexive Medienangebote für Erwachsene
- Beschreibung der anvisierten Zielgruppen und deren geplante Ansprache und Akquise
- Beschreibung der Zielstellung, der Formate und Methoden und nähere Darstellung der zu fördernden Medienkompetenzen in der Zielgruppe
- Benennung beispielhafter Angebote und Einbindung der geplanten Angebote in das Gesamtportfolio
- Zeitliche Umsetzung (z.B. in Form einer Jahresplanung)
- Benötigte personelle Kompetenzen (durch externe Referenten oder interne Mitarbeiter)
- Grobe Auflistung der Gesamtkosten der Angebote:  
Eigenanteil und beantragter Förderanteil, grob untergliedert in Honorarkosten, Technik- und Sachkosten. Ein Eigenanteil ist in Form von Infrastruktur, Sachmitteln oder Personalbereitstellung einzubeziehen.

2. Die besten **Grobkonzepte** werden bis 30.08.2020 ausgewählt und die Antragsteller gebeten, bis zum 30.09.2020 eine **Feinkonzeption** (Antrag) zu erstellen. Dieses zweistufige Verfahren dient dazu, die Antragsteller auf der Grundlage der Grobkonzepte fundiert zu beraten, um die Feinkonzeption (bzw. den Antrag) fertigzustellen. Die finalen Förderzusagen sollen bis Mitte November 2020 erteilt werden. Als frühestmöglicher Projektbeginn kann somit der 15.11.2020 geplant werden.

3. Angesprochen sind Soziokulturelle Zentren und Initiativen in Sachsen, die außerhalb der Städte Leipzig, Dresden oder Chemnitz ansässig sind. Eine Kooperation mit anderen medienpädagogischen Einrichtungen oder Einzelpersonen ist für die Umsetzung der geplanten medienpädagogischen Angebote möglich und wird angeraten. Einrichtungen, die zugleich Betreiber eines SAEK sind, sind von der Mitwirkung ausgeschlossen.

4. Die Konzepte sollten für einen Zeitraum von ca. einem Jahr angelegt sein, wobei die Umsetzungsphase mindestens sechs Monate umfassen sollte.

#### C Förderfähigkeit:

1. Es ist eine Förderung von bis zu 15.000,00 Euro je Vorhaben möglich. Das Vorhaben sollte einen Umfang aufweisen, der eine Förderung von mindestens 10.000,00 Euro rechtfertigt.
2. Für die Antragsstellung, Durchführung und Abrechnung gilt die **Förderrichtlinie** der SLM, die unter [www.slm-online.de](http://www.slm-online.de) abrufbar ist. Darin hervorzuheben ist, dass:
  - vorrangig Honorarkosten gefördert werden; Personalkosten sind nur dann förderfähig, wenn diese auf einer ausschließlich projektbezogenen Rechtsgrundlage beruhen und separat in den Belegen ausgewiesen sind
  - die Anmietung von Technik (Ausnahme sind geringfügige Wirtschaftsgüter bis 430,00 Euro) gegenüber einem Technikkauf zu bevorzugen ist und bei Technikanschaffungen nur der Wert der Abschreibung nach AfA förderfähig ist
  - Kosten für Buchhaltung, Büromaterial und Raummieten nur dann förderfähig sind, wenn diese ausschließlich, also nur für das Projekt angefallen sind; der Projektbezug ist durch eine separate, projektbezogene Buchführung nachzuweisen und
  - die Förderung generell nur auf Einzelnachweis erfolgt, d.h. keine pauschalen Kosten gefördert werden.
3. Die beantragten Angebote dürfen noch nicht begonnen haben und die Kosten des Vorhabens noch nicht verausgabt sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

#### D Fristen:

1. Das Grobkonzept ist formlos bis zum **13.08.2020, 24:00 Uhr**, mit dem **Stichwort: "Grobkonzept 2020"** per E-Mail an: [info@slm-online.de](mailto:info@slm-online.de) zu richten (Frist: Eingang im E-Mail-Postfach und Ausschlussfrist). Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

2. Kontakt für Rückfragen:

**Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)**

Heidi von Schmidsfeld

Tel. 0341 2259 132

E-Mail: [heidi.schmidsfeld@slm-online.de](mailto:heidi.schmidsfeld@slm-online.de)

Kersten Ihne

Tel. 0341 2259 130

E-Mail: [kersten.ihne@slm-online.de](mailto:kersten.ihne@slm-online.de)